



GEMEINDE BÜTTIKON
Bollstrasse 100, 5619 Bättikon
Tel. 056 618 70 50
E-Mail kanzlei@buettikon.ch
Gemeindekanzlei

Preisüberwachung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

per E-Mail preisueberwacher@pue.admin.ch

5619 Bättikon, 18. August 2023

Prüfung / Selbstdeklaration Siedlungsabfall-Gebühren der Gemeinde Bättikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 14 PÜG unterbreiten wir dem Preisüberwacher unser neues Abfallreglement mit der dazugehörigen Gebührenordnung zur Prüfung.

Das Abfallreglement der Gemeinde Bättikon stammt aus dem Jahr 1994. Aus der Bevölkerung kam vermehrt der Wunsch auf, einen 17-Liter-Sack einzuführen. Dies nahm der Gemeinderat zum Anlass, ab 2024 ein neues Abfallreglement auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Musterabfallreglement des kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umwelt, auszustellen.

Mit der vorliegenden Selbstdeklaration der Siedlungsabfall-Gebühren bestätigen wir dem Preisüberwacher, dass alle Voraussetzungen gemäss Art. 32a USG über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren eingehalten werden.

Verursacherprinzip:

Die Gebührenstruktur trägt dem Verursacherprinzip Rechnung. Die Kehrrichtabfuhr wird mit Sackgebühren und Gebührenmarken finanziert. Die Sackgebühren bleiben wie bisher bestehen. Einzig der neue 17-Liter-Sack wird mit CHF 1.60 pro Sack eingeführt. Die Grüngutentsorgung bleibt wie bisher kostenlos. Die Sammelstelle ist kostenneutral. Durch die Einnahmen wird der Betrieb sichergestellt.

Äquivalenzprinzip:

Mit der vorliegenden Gebührenordnung wird dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen. Die Kostenfolge basiert auf den tatsächlich zu entsorgenden Mengen durch die Verursacher. Die Gemeinde Bättikon führt dabei nach wie vor die Grundgebühr für die Abfallentsorgung.

Kosten:

Die Kosten sind ab 2024 objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt. Der Aufwand für Littering, Leerung der öffentlichen Abfallbehälter und Robidog, etc. ist nicht in der Spezialfinanzierung „Abfallwirtschaft“ enthalten. Dieser Aufwand wird in der allgemeinen Gemeinderrechnung verbucht. Aktivierte Anlagen besitzen wir keine, es sind auch keine geplant. Reserven werden keine ausgewiesen und sind auch nicht notwendig.

Die Spezialfinanzierung (Eigenwirtschaftsbetrieb) Abfallentsorgung soll langfristig kostenneutral sein. Allfällige Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden durch Gebührenanpassungen beglichen. Das liegt gemäss neuem Reglement in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zusätzliche Ausgaben:

Die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten sind mit den Vorjahren vergleichbar. Es wird kein Systemwechsel vollzogen.

Eine generelle Teuerung wurde nicht in die Betriebskosten eingerechnet.

Es werden keine Anlagen aktiviert, demzufolge entstehen auch keine Abschreibungen.

Wir bitten Sie, das neue Abfallreglement zu prüfen und uns allfällige Empfehlungen mitzuteilen. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttikon



Gian Carlo Silvestri
Gemeindeammann

Lukas Isler
Gemeindeschreiber



Beilagen:

- Abfallreglement 1994
- Abfallreglement 2024
- Rechnung 2021, Auszug Abfall
- Rechnung 2021, Einwohnergemeinde
- Bilanz 2021, Abfall
- Rechnung 2022, Auszug Abfall
- Rechnung 2022, Einwohnergemeinde
- Bilanz 2022, Abfall
- Anlagen 2022, Abfall
- Budget 2024, Auszug Abfall (Entwurf, noch nicht genehmigt)
- Budget 2024, Einwohnergemeinde (Entwurf, noch nicht genehmigt)